

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Zum Beispiel: Mitgliederversammlung / Vertreterversammlung

Niederschrift über die

zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

der/des

- Partei
 Organisation
 Wählergruppe
 Verbandes

**für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Koblenz
am 27. Oktober 2019**

I.

Der/Die

(einberufende Stelle der/des Partei, Organisation, Wählergruppe Verbandes)

hat am

durch

(Form der Einladung, bspw. schriftlich, per E-Mail usw.)

zu einer Aufstellungsversammlung für Bewerberinnen und Bewerber

auf heute

, Uhr,

nach

(Ort, Versammlungsraum)

für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz eingeladen.

II.

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter eröffnete um Uhr die Versammlung.

Erschienen waren wahlberechtigte und wählbare Personen

die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben.

Die Versammlung wurde
geleitet von

(Familienname und Vornamen)

Schriftführerin/Schriftführer
war

(Familienname und Vornamen)

III.

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Einladungen zur Aufstellungsversammlung form- und fristgerecht erfolgt sind,
2. dass die Wahlberechtigung bzw. die Wählbarkeit der Anwesenden geprüft wurde.
3. dass jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen. Dieses Recht wurde auch wählbaren Personen zugestanden.
4. dass den Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
5. dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Bewerberinnen und Bewerber sowie über ihre Reihenfolge einzeln und geheim abzustimmen ist,
6. dass in der Versammlung als Bewerberin oder Bewerber gewählt ist, wer

Bspw.: „Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat“.

9. dass ein Antrag auf Mehrfachbenennung von Bewerberinnen oder Bewerbern nicht gestellt wurde ,
- dass auf Antrag die Versammlung in geheimer Abstimmung
- folgende
 - keine
- Mehrfachbenennung/Mehrfachbenennungen beschlossen hat.

(Bei Mehrfachbenennungen von Bewerberinnen und Bewerbern erscheinen die dreifach aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zuerst und die doppelt aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber vor den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern; die lfd. Nr. ist nur einmal bei der erstmaligen Namensnennung der Bewerberin oder des Bewerbers zu vergeben.)

Dreifachbenennung, lfd. Nr.:

Zweifachbenennung, lfd. Nr.:

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand b) Geschlecht c) Tag der Geburt d) Staatsangehörigkeit e) Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)
	a) b) c) d) e)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als

Anlage(n) Nr. bis beigelegt sind.

V.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern der Stadtverwaltung Koblenz an Eides statt, dass in der Aufstellungsversammlung der/des

(Name der / des Partei, Organisation, Wählergruppe, Verbandes)

am

die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge und ihrer Mehrfachbenennungen im Wahlvorschlag für die Wahl des

Beirats für Migration und Integration der Stadt Koblenz

unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgt ist:

1. Jede wahlberechtigte Teilnehmerin und jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen. Dieses Recht wurde auch wählbaren Personen zugestanden.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag erfolgte einzeln in geheimer Abstimmung.
4. Die Festlegung der Mehrfachbenennungen erfolgte in geheimer Abstimmung auf Antrag.
 Ein Antrag auf Mehrfachbenennungen ist nicht gestellt worden.

Es ist uns bekannt, dass nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches die falsche Abgabe einer Versicherung an Eides statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

Koblenz

, den

Die Versammlungsleiterin/
Der Versammlungsleiter

(Unterschrift)

Die Schriftführerin/
der Schriftführer

(Unterschrift)